Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorlage

Werkleiter: Herr Hurtenbach

Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)

Aktenzeichen: AWB-200-2 Vorlage-Nr.: AWB/466/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:Sitzung am:Ö/nö:Zuständigkeit:Werksausschuss des27.09.2023öffentlichKenntnisnahmeAbfallwirtschaftsbetriebes

Zwischenbericht 2023 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2023 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung die Landrätin und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2023 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2023 gegenüber den Planansätzen im Erfolgsund Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Umsatzerlösen können die gebührenrelevanten Tatbestände immer genauer abgebildet werden. Daraus resultierend erwarten wir Mehreinnahmen in Höhe von ca. 300 T€. Bei den Haushalt- und Gewerbebetrieben betragen die Mehreinnahmen ca. 100 T€. Die Spätfolgen der Flut zeigen sich noch bei den steigenden Mengen im Bereich der Selbstanlieferungen und den Anlieferungen für Bauschutt und Erdaushub. In der Summe erwarten wir bei diesen 2 Fraktionen ca. 200 T€ Mehreinnahmen aus diesem Einmaleffekt.
- Nach vielen Jahren der Nullzins- bzw. Negativzinspolitik erfolgt wieder eine Verzinsung unserer liquiden Mittel. Wir erwarten einen Zinsertrag in Höhe von ca. 40 T€.
- Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringert sich einmalig um ca. 100 T€. Die aktuelle unerwartet günstige Preisentwicklung für Dieselkraftstoff, der für die Betankung der Sammelfahrzeuge und Umschlaggeräte benötigt wird, hat zu dieser Einsparung geführt.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 erwartete Jahresgewinn von ca. 319 T€ erhöht sich um ca. 440 T€ auf ca. 759 T€.

Alle durch die Flutkatastrophe unmittelbar bedingten Aufwendungen werden weiterhin buchhalterisch separiert und beeinflussen nicht den originären Wirtschaftsplan. Die Aufwendungen werden mit dem Einrichtungsträger abgerechnet. Dieser refinanziert sie aus dem Fluthilfefonds. Sollte eine im Anschluss durchgeführte externe Prüfung eine andere Sicht auf die abzugrenzenden Aufwendungen bringen, würde sich das geplante Jahresergebnis allerdings verändern.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht der Fall ist, kann auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2023 verzichtet werden.

Hurtenbach Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Zwischenbericht 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)